

Bestätigung

Nr. P-5223/15

Handelsbezeichnung	Audi RS3 Limousine quattro / Sportback quattro									
Typ	8V									
EG-Nr.	e1*2007/46-x/x*0608									
TG-Nr. X.	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)									
VIN-Code										
Änderungsbezeichnung	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben									
Änderungstypen	Verwenden von Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)									

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt

Umbaufirma

Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach

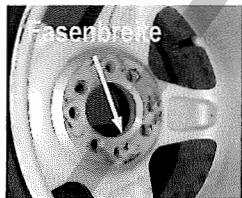
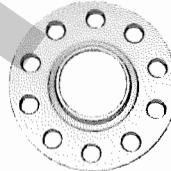
Umbauteile

Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Felgendifinitionen 1) gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	Gesamteinpressstiefe						
				Gesamteinpressstiefe in mm (= ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpressstiefe darf nicht unterschritten werden.						
				Vorderachse	Hinterachse	Vorderachse	Hinterachse			
				Modell: Limousine						
				Modell: Sportback						
H&R 1655573	8	LM								
H&R 2055573A	10	LM								
H&R 2055573B	10	LM								
H&R 2455571	12	LM								
H&R 3055571	15	LM								

1) Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.

2) Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Die aufgeführten Felgendifinitionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Einpressstiefe der Felgen auf der Vorderachse grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein müssen! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a müssen eingehalten werden.



Durchsteck

Distanzscheiben	zulässige Felgen	Achszapfenlänge
H&R 1655573	Fasenbreite der Mittenzentrierung > 6 mm x 45°	< 12 mm
H&R 2055573A	Fasenbreite der Mittenzentrierung > 6 mm x 45°	< 15 mm
H&R 2055573B	Fasenbreite der Mittenzentrierung > 4 mm x 45°	< 12 mm
H&R 2455571	Fasenbreite der Mittenzentrierung > 5 mm x 45°	< 15 mm
H&R 3055571	Fasenbreite der Mittenzentrierung > 2.5 mm x 45°	---

Notwendige Anpassungen ..:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraublänge
M14 x 1.5	≥ 7,5 Umdrehungen

Gegenstand: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Rheinland Nr.152XT0196-00 und der DTC-Prüfaufträge Nr. aSi-15-0017-TK013 (A), aSi-20-0016-TK034 (B), aSi-22-0016-TK013 (C), aSi-25-0016-TK033 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen:

- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungssteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse	X	X	
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X	3)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	3)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	Passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leuchteinheitenregulierung	X	X	3)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen

--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

⁴⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Drehlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeugherrsteller) zulässig.

⁵⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 24. November 2025



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 42 /D

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma Carex Autozubehör AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: